

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hanna Steinmüller, Ayse Asar, Dr. Anja Reinalter, Lisa Paus, Kassem Taher Saleh, Timon Dzienus, Sylvia Rietenberg, Karoline Otte, Dr. Till Steffen, Sandra Stein und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Situation junger Menschen auf dem Wohnungsmarkt und Pläne der Bundesregierung zur Unterstützung

Junge Menschen sind deutlich stärker von ihren Wohnkosten überlastet als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Studierende, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen und allein leben, geben im Durchschnitt 54 Prozent ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnkosten aus. Bei alleinlebenden Auszubildenden sind es 42 Prozent. Junge Menschen haben meist ein geringes Einkommen. Viele Auszubildende erhalten zum Beispiel nur eine Mindestvergütung in Höhe von 682 Euro brutto. Die drastisch gestiegenen Wohnkosten, besonders in den angespannten Wohnungsmärkten, führen dazu, dass Wohnen für sie zunehmend unbezahlbar wird. Das Angebot an kleinen Wohnungen nimmt stetig ab. Die Preise für kleine Wohnungen und WG-Zimmer steigen auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt stark an (vgl. MLP [2024]: Studentenwohnreport 2024). Laut einer aktuellen Studie des Moses-Mendelssohn-Instituts liegt die durchschnittliche Miete für ein WG-Zimmer in deutschen Hochschulstädten bei 493 Euro (<https://moses-mendelssohn-institut.de/aktuelles/SoSe2025>). Die Unterstützungsleistungen wie BAföG und BAB (Berufsausbildungsbeihilfe) sehen dagegen gerade mal 380 Euro Wohnpauschale vor. Im Ergebnis sind viele junge Menschen während ihrer Ausbildung besonders stark von Armut gefährdet (vgl. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/08/PD24_N044_62.html). Das bedeutet, es bleibt kaum Geld zum Leben. Freizeitaktivitäten sind häufig nicht bezahlbar. Wenn es im Winter kalt wird, stehen viele Menschen vor der Entscheidung: „Heize ich, oder gehe ich einkaufen?“ Im schlimmsten Fall finden junge Menschen gar keine Wohnung an ihrem Ausbildungsort und müssen bei Freundinnen und Freunden auf der Couch unterkommen oder die ersten Semesterwochen in einer Turnhalle schlafen (vgl. www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/erstsemester-notquartier-turnhalle-100.html). Viele Auszubildende sind unzufrieden mit ihrer Wohnsituation, sie müssen bei ihren Eltern wohnen, oder weit entfernt von ihrem Ausbildungsbetrieb (vgl. DGB [2020]: Ausbildungsreport 2020). Wohnheimplätze für Auszubildende sind knapp, in einigen Fällen bleiben Ausbildungsstellen unbesetzt, weil Interessentinnen und Interessenten keinen geeigneten Wohnraum finden (www.hwk-berlin.de/artikel/bezahlbarer-wohnraum-fuer-junge-menschen-berliner-auszubildende-uebergeben-forderungen-an-die-politik-91,0,834.html). Die Bundesregierung erkennt in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD an, dass junge Menschen Unterstützung auf dem Wohnungsmarkt brauchen. Sie will die Mittel für das Programm „Junges Wohnen“ verdoppeln und den Ankauf von Belegungsrechten ermöglichen. Hierdurch soll eine „WG-Garantie“ erreicht werden. Zusätzlich plant die Bundesregierung, den Verbraucherschutz zur

Durchsetzung von Mieterrechten für junge Menschen zu stärken und Beratungskompetenzen in einer Anlaufstelle für Auszubildenden-Wohnen auf Bundesebene zu bündeln.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Wohnheimplätze stehen nach Kenntnis der Bundesregierung Studierenden im Jahr 2025 in Deutschland zur Verfügung?
2. Wie viele Wohnheimplätze stehen nach Kenntnis der Bundesregierung Auszubildenden im Jahr 2025 in Deutschland zur Verfügung?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Bedarf an Wohnheimplätzen für Studierende und für Auszubildende für das Jahr 2025?
4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Modernisierungsbedarf bei den bestehenden Wohnheimen für Studierende und Auszubildende?
5. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Mieten für einen Wohnheimplatz im Jahr 2025 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Mieten für ein WG-Zimmer im Jahr 2025 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
7. Wie haben sich die Kosten für ein WG-Zimmer nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 entwickelt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
8. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 und 2024 Fördermittel aus der Programmlinie „Junges Wohnen“ von den Bundesländern zugesagt (bitte die Summen gesamt sowie nach Bundesländern einschließlich Bundesmitteln und Eigenmitteln der Länder aufschlüsseln)?
9. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 und 2024 Fördermittel aus der Programmlinie „Junges Wohnen“ tatsächlich abgeflossen (bitte die Summen gesamt sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
10. Wie viele Wohnheimplätze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 und 2024 mit Fördermitteln aus der Programmlinie „Junges Wohnen“ gefördert (bitte die Anzahl gesamt sowie nach Bundesländern einschließlich Bundesmitteln und Eigenmitteln der Länder aufschlüsseln)?
11. Wie viele Mittel aus dem Programm „Junges Wohnen“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis heute durch die Länder an Studierendenwerke und wie viele an Azubiwerke ausgezahlt worden (bitte die Summe insgesamt sowie nach Bundesländern sowie nach Studierenden- bzw. Azubiwerk aufschlüsseln)?
12. Wie viele Mittel aus dem Programm „Junges Wohnen“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis heute durch die Länder für die Modernisierung von Wohnheimplätzen und wie viele für den Ersterwerb von Wohnheimplätzen verausgabt worden (bitte die Summe insgesamt sowie nach Unterscheidung in Studierenden- und Azubiwohnheimen aufschlüsseln)?
13. Wie viele der neugeschaffenen Wohnheimplätze stehen nach Kenntnis der Bundesregierung Studierenden, wie viele stehen Auszubildenden und wie viele stehen beiden offen?

14. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 und 2024 Fördermittel aus der Programmlinie „Junges Wohnen“ an welche Unternehmensarten zugesagt (bitte die Summen nach gGmbH, eG, öffentlichen Unternehmen bzw. Anstalten, privaten Kapitalgesellschaften aufschlüsseln)?
15. Wann plant die Bundesregierung, die Verdoppelung der Mittel für die Programmlinie „Junges Wohnen“ in der Sozialen Wohnraumförderung umzusetzen, wie sie von CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode vereinbart wurde?
16. Wann plant die Bundesregierung, im Einvernehmen mit den Bundesländern, die Förderbestimmungen für den Belegungsankauf von Wohnraum für Auszubildende und Studierende in der Programmlinie „Junges Wohnen“ zu öffnen, wie es von CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode vereinbart wurde?
17. Was versteht die Bundesregierung unter dem Konzept einer „WG-Garantie“, wie sie von CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode vereinbart wurde?
18. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Vermieterinnen und Vermieter in Wohnungen vermehrt einzelne Zimmer vermieten („Zwangs-WG“), um die Mietprelsbremse zu umgehen, und plant sie, dagegen vorzugehen, weil diese Praxis vor allem junge Menschen und Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten trifft?
19. Sieht die Bundesregierung im Verbraucherschutz zur Durchsetzung von Mieterrechten besonders für junge Menschen Lücken, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?
20. Wenn die Bundesregierung Lücken im Verbraucherschutz zur Durchsetzung von Mieterrechten besonders für junge Menschen sieht, wann, und wie plant die Bundesregierung, diese Lücken zu schließen, und wann, und wie plant sie, den Verbraucherschutz zur Durchsetzung von Mieterrechten für junge Menschen zu stärken?
21. Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung für die Einrichtung einer Anlaufstelle für Auszubildenden-Wohnen auf Bundesebene (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD, S. 24)?
22. Welche bestehenden Beratungsstrukturen werden in der Anlaufstelle gebündelt, und wo wird diese angesiedelt sein?
23. Werden neue Stellen für die Anlaufstelle geschaffen, und in welcher Höhe werden diese aus Bundesmitteln finanziert?
24. Wie viele Azubiwerke gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern derzeit, und wie viele sind in Planung?
25. Plant die Bundesregierung, die Einrichtung von Azubiwerken zur Unterstützung von Auszubildenden auf dem Wohnungsmarkt in den Bundesländern finanziell zu fördern, und wenn ja, in welcher Höhe?
26. Wie viele offene Ausbildungsstellen konnten zum Ausbildungsstart 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung trotz geeigneter Bewerberinnen und Bewerber aufgrund mangelnden Wohnraums nicht besetzt werden?

Berlin, den 29. August 2025

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

